

## Das bioethische Problem der Abtreibung - eine lutherische Perspektive\*

Svend Andersen, Aarhus/Dänemark

### 1. Was ist Bioethik?

Bioethik ist nicht eine Position, etwa ein antireligiöser Utilitarismus. Bioethik ist vielmehr ein Problembereich, der sich seit Anfang der 1970er Jahre, als die Bezeichnung entstanden ist, etabliert hat.<sup>1</sup> Es gibt allerdings keine allgemein anerkannte Abgrenzung des Bereiches der Bioethik, etwa im Unterschied zu dem der medizinischen Ethik.<sup>2</sup> Am Centre for Bioethics an der Universität Aarhus orientieren meine Kollegen und ich uns in unserer Arbeit an folgender Definition:

Bioethik bezeichnet vorwiegend Überlegungen über diejenigen ethischen Fragestellungen, die sich aus der Entwicklung und Anwendung von Biotechnologie, sowohl innerhalb als außerhalb des humanen Bereiches, ergeben.

Wir verstehen also Bioethik als einen nicht fest umrissenen Problembereich, der Teilbereiche aus medizinischer Ethik, Tierethik und Umweltethik enthält.

Die Bioethik ist ein Beispiel dessen, was heute angewandte Ethik (applied ethics) genannt wird. Dieser Ausdruck ist irreführend, denn er könnte vortäuschen, konkrete ethische Fragen ließen sich dadurch beantworten, dass man einfach vorhandene ethische Prinzipien und Theorien auf sie appliziert. Ein solches Vorgehen wäre unbefriedigend, denn man kann die Analyse konkreter ethischer Fragen von dem Bedenken der Probleme ethischer Theorie nicht scharf trennen. Es muss vielmehr eine ständige Wechselwirkung stattfinden zwischen ethischer Theorie und der Analyse konkreter ethischer Probleme. Das gilt auch für theologische Bioethik. Hinzu kommt, dass die theologische Ethik sich mit der philosophischen Ethik auseinandersetzen muss. Ein Theologe muss allgemein-ethische Perspektiven moralischer Fragen kennen, und diese allgemeinen Perspektiven

\* Das Folgende ist die leicht überarbeitete Version eines Textes, den ich an der Theologischen Fakultät Zürich und am Institut für Moraltheologie der Universität Salzburg vorgebracht habe.

1 Zur Geschichte des Begriffes „Bioethik“ siehe Jonsen, A.R., *The Birth of Bioethics*. New York/Oxford 1998.

2 So hat sich auch der Ausdruck „biomedizinische Ethik“ eingebürgert, vgl. etwa das Standardwerk Beauchamp, T.L./Childress, J.F., *Principles of Biomedical Ethics*, Oxford 2001.

werden von der Moralphilosophie systematisch dargestellt.<sup>3</sup> Schließlich muss berücksichtigt werden, dass Fragen der konkreten Ethik, darunter bioethische Fragen, nicht im leeren Raum schweben. Sie erscheinen in bestimmten Kontexten, nicht zuletzt in gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Kontexten. Die Reflexion über bioethische Fragen muss deshalb auch Elemente der politischen Ethik bzw. der politischen Philosophie einbeziehen.

Wie man sieht: wenn man sich mit einem bioethischen Problem aus theologischer Perspektive beschäftigen will, hat man mit einem sehr komplexen Problemzusammenhang zu tun. Im Folgenden kann ich darauf nur andeutungsweise eingehen. Als Beispiel eines bioethischen Problems habe ich die Abtreibung gewählt. Man könnte bezweifeln, ob dieses Problem überhaupt zur Bioethik laut meiner Definition gezählt werden sollte. Es zeigt sich jedoch, dass viele der eindeutig bioethischen Probleme auf dasjenige der Abtreibung zurückweisen. Als Beispiele seien die selektive Abtreibung im Zusammenhang pränataler Diagnostik und die sogenannte verbrauchende Forschung an überzähligen Embryonen erwähnt.

In der Abtreibungsfrage stehen sich die streitenden Parteien anscheinend unversöhnlich gegenüber. Der Streit geht scheinbar darum, ob und wann das ungeborene Kind bzw. der Fötus den vollen Status menschlichen Lebens hat und entsprechend, ob es strafrechtlich geschützt werden muss.<sup>4</sup> Bei diesem Streit scheint es, als müssten Kirchen, christliche Laien und Theologen eindeutig auf der Seite der Befürworter eines Abtreibungsverbotes stehen. Ich möchte im Folgenden prüfen, und zwar aus protestantischer Perspektive, ob die Lage so einfach ist. Erst werde ich an einige Elemente der Ethik Martin Luthers erinnern, dann die Stellungnahme von zwei Theoretikern des liberalen Staates zur Abtreibungsfrage vorstellen, um zum Schluss zu diskutieren, wie sich eine protestantische Ethik lutherischer Prägung zu dieser liberalen Position verhält.

## *2. Protestantische Ethik im Anschluss an Luther*

Der Kern protestantischer Ethik in der Version Luthers ist, denke ich, die Überzeugung, dass der Glaube an Christus, die Annahme seiner Heilstat, unaufhaltsam die Nächstenliebe - das selbstlose Wohltun für den Anderen - hervorruft. Die Grundlage der Nächstenliebe sind weder als Prinzipien geltende Bibelworte

3 Zum Verhältnis von theologischer und philosophischer Ethik siehe Andersen, S., *Theological Ethics, Moral Philosophy, and Natural Law*, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 4 (2001) 349-364.

4 Zu den gängigen Positionen zur Abtreibungsfrage siehe Feinberg, J. (Hg.), *The Problem of Abortion*, Belmont <sup>2</sup>1984, 1-7.

noch die *lex naturalis*, sondern allein das persönlich zugesprochene Wort Gottes. Dieses persönliche Angesprochenwerden des Einzelnen wird bekanntlich von Luther dem geistlichen Bereich zugeordnet. Und seine sogenannte Zwei-Reiche-Lehre ist so aufgefasst worden, dass christliche Nächstenliebe mit dem weltlichen, also z.B. dem Politischen nichts zu tun hätte. Das ist jedoch ein grobes Missverständnis. Die Zwei-Reiche-Lehre ist eine Unterscheidung zwischen zwei Formen göttlichen Handelns: einerseits dem freien Geben des Evangeliums von Christus, andererseits dem Erhalten der geschaffenen Menschenwelt durch äußere Ordnungen und äußere Gewalt. Diese Unterscheidung ist aber nicht eine völlige Trennung, denn die durch den Glauben hervorgerufene Nächstenliebe treibt geradezu den Christen in das Weltliche als Ort des Wohltuns hinein.<sup>5</sup>

Ein anderes Missverständnis von Luthers Ethik besagt, er gebe dem Christen nur die Rolle des gehorsamen Untertanen im Bereich der politischen Macht. Sehen wir zunächst, in welchem Sinne Luther tatsächlich - in der Schrift *Von weltlicher Obrigkeit - vom Untertanensein des Christen* spricht: (i) der Christ anerkennt die Obrigkeit, d.h. den Fürsten und andere Vertreter weltlicher Ordnungen als Mittel Gottes, die geschaffene Welt trotz der Sünde zu erhalten; (ii) der Christ macht von der weltlichen Obrigkeit nicht in eigener Sache Gebrauch, sondern verzichtet auf sein Recht; (iii) der Christ hat eine Pflicht, der weltlichen Obrigkeit ihre Grenzen klarzumachen, d.h. etwa die Illegitimität von Zwang in Glaubenssachen anzusprechen. - Es gibt aber Aspekte des Verhältnisses vom Christen zum Weltlichen, die überhaupt nicht den Charakter von Untertanensein haben. Ich nenne nur den einen: (iv) der Christ benutzt die weltlichen Ordnungen als Mittel der Nächstenliebe, er/sie ist sogar verpflichtet, gegebenenfalls weltliche Ämter zu übernehmen. Und nach Luther ist der Christ nicht notwendigerweise ein Untertan, sondern er kann etwa Fürst sein. Luthers Beschreibung des christlichen Fürsten - das Hauptanliegen der Obrigkeitsschrift - ist ein eindeutiger Beleg seiner Auffassung, dass christliche Nächstenliebe als Grundlage politischer Machtausübung dienen kann. Ein christlicher Fürst, so Luther, nutzt seine Macht nicht zum eigenen Vorteil, sondern zum Besten seiner Untertanen. Der christliche Fürst handelt den Untertanen gegenüber - so Luther -, als wären ihre Bedürfnisse seine eigenen. Die Begründung für dieses Handeln lautet: „So hat es uns Christus gemacht, und das sind die eigentlichen Werke christlicher Liebe“.<sup>6</sup> Wir bemerken, dass die Logik der Nächstenliebe mit derjenigen der Goldenen Regel übereinstimmt.

5 Zu meiner Auffassung von Luthers Ethik siehe näher Andersen, S., Einführung in die Ethik, Berlin/New York 2000, Kapitel 5.

6 Luther, M., Von weltlicher Obrigkeit. Wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, Weimarer Ausgabe [WA] Bd. 11, 273.

Nun kann laut traditioneller theologischer Ethik die Goldene Regel als Zusammenfassung des natürlichen Gesetzes angesehen werden. Luther teilt grundsätzlich diese Auffassung, und es ergibt sich deshalb die Frage, inwiefern die Goldene Regel eine zweifache Bedeutung haben kann. Sie kann nach Luther anscheinend zugleich Ausdruck der genuinen christlichen Nächstenliebe und Zusammenfassung der allgemeinen moralischen Einsicht der *lex naturalis* sein. Diese Doppelheit kommt sehr schön in Luthers Satz zum Ausdruck: „Die Natur lehrt, wie es auch die Liebe tut: dass ich tun solle, was ich mir selber getan wissen wollte“.<sup>7</sup> Ich verstehe die Aussage so, dass der Christ bei seiner Ausübung politischer Macht auf der Grundlage der Nächstenliebe davon ausgehen darf, dass der Nichtchrist ein Wissen vom rechten Handeln besitzt, das eine gewisse Übereinstimmung mit der Gesinnung der Nächstenliebe hat.

In einer gegenwärtigen protestantischen Ethik reicht es natürlich nicht aus, rein historisch an die Reformatoren, in casu Luther, heranzugehen. Wir müssen den Versuch machen, eine Rekonstruktion protestantischer Ethik vorzunehmen. Bei diesem Unternehmen müssen die grundlegenden Veränderungen in der Auffassung des sozio-politischen Bereiches, des Weltlichen, berücksichtigt werden, die in der Zeit nach der Reformation stattgefunden haben.

Ich denke, dass dennoch zumindest drei wesentliche Elemente von Luthers Ethik in rekonstruierter Form festzuhalten sind: (1) Politische Macht kann auf der Grundlage der Nächstenliebe ausgeübt werden, auch wenn der betreffende Christ nicht Fürst, sondern Bürger eines demokratischen Staates ist. (2) Wir müssen unterscheiden zwischen dem Bestreben des Einzelnen, sein eigenes Leben zu führen, und der Pflicht, an der Einrichtung der Gesellschaft zum Wohl des Nächsten als Mitbürger teilzunehmen. (3) Im Bereich des Weltlichen muss der Christ mit Nichtchristen kooperieren; das schließt Konsensus nicht aus, denn der Christ kann beim Nichtchristen ein der Nächstenliebe verwandtes moralisches Wissen voraussetzen, nämlich das allgemeine Wissen um die Goldene Regel.

### *3. Die Ethik des liberalen Staates (John Rawls)*

Ich gehe davon aus, dass in der jetzigen geschichtlichen Situation und in unserem europäischen Kontext die Frage nach dem Verhältnis von protestantischer Ethik und liberaler Demokratie besonders dringlich ist. Ich stelle zunächst einfach die These auf, dass zwischen beiden eine Affinität besteht, womit ich nicht verneinen möchte, dass Ähnliches auf die Ethik anderer Konfessionen zutrifft. Wenn

das wahr ist, stellt sich die Frage, was man genauer unter einem liberalen demokratischen Staat verstehen soll, und was in ihm die Rolle des Christen sein kann. Für die theologische Ethik bedeutet das, dass wir fragen müssen, welche politische Philosophie am adäquatesten diese Problematik darstellt.

Ich gehe davon aus, dass wir eine solche politische Philosophie in der bekannten Theorie der Gerechtigkeit des amerikanischen Philosophen John Rawls finden. Lassen Sie mich an die wichtigsten Züge der Theorie erinnern. In der neuesten Version, dargestellt im Buch *Political Liberalism*,<sup>8</sup> ist die Theorie der Gerechtigkeit nicht Teil einer umfassenden Anschauung, einer „comprehensive doctrine“, sondern sie hat den Charakter einer politischen Theorie. Was also heißt „politisch“ nach Rawls?

Das Politische ist Rawls zufolge durch zweierlei gekennzeichnet: durch diejenigen Relationen zwischen Personen, die innerhalb der basalen Strukturen der Gesellschaft bestehen, und durch Zwangsmacht.<sup>9</sup> In einer konstitutionellen demokratischen Gesellschaft ist politische Macht eine kollektive Größe, die allen Bürgern als freien und gleichen Personen gehört. Nur wenn die Macht in einer Weise ausgeübt wird, der alle Bürger vernünftigerweise zustimmen können, ist sie legitim.

Der Begriff der ratio, die wir bei dem demokratischen Bürger voraussetzen, muss nach Rawls in zwei Komponenten differenziert werden, die er „rationality“ bzw. „reasonableness“ nennt. Ich wähle als Übersetzung die Ausdrücke „Rationalität“ und „Vernunft“<sup>10</sup>. Unter Rationalität versteht Rawls die Fähigkeit von Personen, sich Ziele in Übereinstimmung mit ihrem Plan vom guten Leben zu setzen und die effizienten Mittel zu ihrer Erreichung zu wählen. Vernunft ist demgegenüber eine Fähigkeit zu sozialer Kooperation; sie bedingt die Bereitschaft, Regeln der gegenseitigen Leistung einzuhalten. Soziales und politisches Handeln beruht nach Rawls sowohl auf Rationalität als auch auf Vernunft. Das Verhältnis zwischen beiden besteht darin, dass die Vernunft dem rationalen Eigeninteresse Beschränkungen auferlegt. Ein Ergebnis dieser Beschränkung ist das Ideal der Gerechtigkeit, indem Gerechtigkeit bei Rawls das grundlegendste Prinzip fairer sozialer Kooperation ist.

Das Ideal der Gerechtigkeit bezeugt, dass in dem Politischen ein Element der Ethik vorhanden ist. Nach Rawls ist es aber wichtig, dass man zwischen einem politisch-ethischen Begriff und einem metaphysischen unterscheidet. Ein metaphysischer Begriff würde Teil einer der schon erwähnten „comprehensive

8 Rawls, J., *Political Liberalism*, New York 1996.

9 Ebd. 67f. 136.

10 Ich sehe die Übersetzung dadurch bestätigt, dass Rawls selbst an anderer Stelle das hegelsche „vernünftig“ mit „reasonable“ wiedergibt. Siehe Rawls, J., *Lectures on the History of Moral Philosophy*, hg. v. Barbara Herman, Harvard 2000, 332.

doctrines“ sein, also einer Weltanschauung oder einer Religion. Solche Anschauungen können nun nach Rawls vernünftig in dem erwähnten Sinn sein - oder auch nicht. Da Weltanschauungen nicht in demselben Grade begründbar sind wie etwa naturwissenschaftliche Theorien, wird es über sie keinen völligen Konsensus geben. Unter vernünftigen Anschauungen wird es jedoch einen überlappenden („overlapping“) Konsensus geben, der sich auf die Prinzipien der politischen Ethik, vor allem diejenigen der Gerechtigkeit, bezieht. Nicht-vernünftige Anschauungen hingegen entziehen sich dem Konsens über das Politische; sie erkennen die demokratischen Freiheits- und Gleichheitsprinzipien nicht an.

Der Begriff „comprehensive doctrine“ dient u.a. Rawls dazu, die Tatsache des Pluralismus zu analysieren. Er ist sich mit den sogenannten Kommunitaristen darin einig, dass Pluralismus nicht eine durch fehlende Aufklärung verursachte Anomalie ist, sondern das natürliche Ergebnis der demokratischen Freiheit, das Vernünftige in verschiedener Weise zu verwirklichen. Nur Zwang könnte in einer Gesellschaft eine Uniformität der Anschauungen garantieren.

Die Theorie der Gerechtigkeit ist ein Versuch, die gemeinsam vorausgesetzten ethischen Prinzipien der demokratischen Kultur systematisch darzustellen. Ein wichtiger Bestandteil der Theorie ist die Annahme, dass das umfassende Wirklichkeitsverständnis der Bürger aus zwei Komponenten besteht: einem öffentlich anerkannten Konzept der politischen Ethik und einer Weltanschauung bzw. einer Religion.

Als ein konkretes Beispiel, welches die Theorie veranschaulichen soll, nennt Rawls nun das Problem der Abtreibung. Die in seinem Zusammenhang wichtigste Frage lautet: ist Abtreibung ein Problem der politischen Ethik? Rawls' Antwort ist Ja. Präziser gesagt hat die Abtreibungsfrage mit dem Zusammenspiel dreier politischer Werte zu tun: Respekt vor dem menschlichen Leben, geordnete Reproduktion der Gesellschaft und Gleichstellung von Frauen als Bürgern. Die Beurteilung des Problems der Abtreibung bestehe darin, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen diesen Werten zu finden. Ein solches Gleichgewicht wird auf jeden Fall beinhalten, so Rawls, dass eine Frau ein Recht - allerdings ein qualifiziertes - habe, zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft innerhalb des ersten Trimesters beendet haben möchte. Innerhalb dieses Zeitraums sei der Wert Gleichheit der schwerwiegendste.<sup>11</sup>

11 Vgl. J. Rawls, *Political Liberalism* 243f. Das Dargestellte sind die Überlegungen von Rawls zur Abtreibung in der ersten Auflage seines Buches. In der zweiten Auflage hat er einige Präzisierungen vorgenommen. Es ging ihm, so heißt es jetzt, nicht um ein eigentliches Argument für die Zulässigkeit der Abtreibung. Eine solche befürworte er zwar, doch bedürfe es einer ausführlicheren Argumentation. Vgl. ebd. IVf. - Mir genügt es hier, die Befürwortung der Möglichkeit von Abtreibung durch die politische Ethik des Liberalismus angedeutet zu haben.

Ich möchte nun, wie schon erwähnt, grundsätzlich behaupten, dass zwischen der Rawls'schen Theorie der Gerechtigkeit und einer protestantischen Ethik lutherischer Prägung eine Affinität besteht. Zwei Punkte mögen genügen: (1) Das gegenwärtige Luthertum kann sich als eine vernünftige Anschauung auffassen. Soziologisch gesehen ist es eine partikulare religiöse Gemeinschaft, aber seine Ethik ermöglicht seine Teilnahme an einem „überlappenden“ Konsens über politischen Liberalismus. (2) Die von Rawls getroffene Unterscheidung zwischen den beiden Komponenten im Wirklichkeitsverständnis jedes Bürgers - umfassende Anschauung, politische Ethik - entspricht weitgehend der lutherschen Distinktion zwischen dem Handeln des Christen in eigener Sache und seinem Handeln im weltlichen Beruf zum Wohl des Nächsten.<sup>12</sup>

Nun gibt es bioethische Fragen, die sowohl eine persönlich-ethische als auch eine politisch-ethische Komponente haben. Das gilt für alle diejenigen Fragen, die gesetzlich geregelt werden. Zu ihnen gehört die Frage der Abtreibung. Protestantische Ethik sollte zunächst diese Frage in zwei differenzieren: 1. Welche politisch-ethische Lösung des Problems Abtreibung kann ein Christ mittragen? 2. Was ist einer Christin zu sagen, die selbst persönlich mit dem Problem Abtreibung konfrontiert ist?

Ich möchte mich hier vorwiegend mit der ersten Frage beschäftigen. Um sie etwas nuancierter zu diskutieren als es Rawls tut, möchte ich die Auffassung des englischen Rechtsphilosophen Ronald Dworkin einbeziehen, wie er sie in seinem Buch *Life's Dominion* präsentiert hat.<sup>13</sup> Der entscheidende Begriff *Respekt vor dem menschlichen Leben*, den Rawls nur erwähnt, wird von Dworkin einer eingehenden Analyse unterzogen.

#### 4. Die Argumentation Ronald Dworkins

In der Abtreibungsdiskussion wird die Streitfrage nach Dworkin zumeist daraufhin verstanden, ob ein Fötus vom Zeitpunkt der Konzeption an eine Person sei,

12 So bemerkt Rawls in seiner erneuten Besprechung der Abtreibungsfrage über Bürger, die aus religiösen Gründen einer durch Mehrheitsbeschluss zustande gekommenen Legitimierung nicht zustimmen können: „Sie müssen nicht *in ihrem eigenen Fall* das Recht auf Abtreibung ausüben. Sie können die Berechtigung als zum legitimen Recht gehörig anerkennen...“ (ebd.; *meine Übersetzung und Hervorhebung*). - Eine ausführlichere Begründung meiner These über die Affinität zwischen lutherischer Ethik und politischem Liberalismus findet sich in Andersen, S., *Lutheran Ethics and Political Liberalism*, in: Koistinen, T./Lehtonen, T. (Hg.), *Philosophical Studies in Religion, Metaphysics, and Ethics. Essays in Honour of Heikki Kirjavainen*, Helsinki 1997.

13 Dworkin, R., *Life's Dominion. An Argument about Abortion and Euthanasia*, London 1993.

d.h. ein menschliches Wesen mit Recht auf Leben. Nach Dworkin werden hier zwei Begriffe vermengt, nämlich (1) das Interesse einer Person am Leben und das darauf bauende Recht auf Schutz des Lebens; (2) der innere (intrinsische) Wert bzw. die Unantastbarkeit menschlichen Lebens. Entsprechend muss man zwischen zwei Pflichten des Staates unterscheiden: seine Pflicht, die Rechte aller Personen zu verteidigen, und seine Pflicht, den Wert menschlichen Lebens zu beschützen. Dworkins These ist, dass alle Parteien der Abtreibungsdebatte menschliches Leben als in sich wertvoll betrachten, und dass die Uneinigkeit sich auf die Interpretation der Bedeutung des Wertes menschlichen Lebens bezieht. Politisch-ethisch betrifft die Kontroverse die Frage, ob ein Staat das Recht hat, seinen Bürgern eine bestimmte Interpretation des Wertes menschlichen Lebens aufzuzwingen. Der Kern der Auseinandersetzung ist deshalb ein religiöses Problem. Verfassungsrechtlich geht es um die Religionsfreiheit.

Ich möchte die Argumentation ein wenig erläutern. Die Auffassung, dass ein Fötus Interessen haben kann, weist Dworkin ab, u.a. mit der Begründung, von Rechten könnte nur bei Wesen mit Interessen die Rede sein. Der Streit um die Abtreibung muss sich also um den Gedanken vom Wert des menschlichen Lebens drehen. Wie ist dieser Gedanke nach Dworkin zu verstehen?

Das intrinsisch Wertvolle - wozu nicht nur menschliches Leben, sondern auch Kunstwerke und natürliche Arten gehören - ist nicht nur nicht-instrumentell, sondern auch nicht-subjektiv: es ist nicht davon abhängig, was Menschen wünschen oder benötigen. Dworkins Bestimmung des Begriffes vom Wert menschlichen Lebens („value of life“) unterscheidet sich damit klar von einer utilitaristischen Definition, wie sie etwa in folgender Behauptung Peter Singers zum Ausdruck kommt:

„[Bis zu dem Zeitpunkt, wo Föten] fähig sind, etwas zu empfinden ... beendet eine Abtreibung ... eine Existenz, die überhaupt keinen Wert an sich hat.“<sup>14</sup>

Der Begriff des Intrinsischen schließt nun nach Dworkin nicht aus, dass das intrinsisch Wertvolle verursacht ist, im Gegenteil. Wenn wir z.B. einem Kunstwerk inneren Wert zusprechen, tun wir das wegen der ihn hervorbringenden schaffenden Tätigkeit. Und auch wenn wir von dem inneren Wert einer lebenden Art sprechen, führen wir ihn auf eine schaffende Tätigkeit zurück - in diesem Fall nicht eine menschliche Tätigkeit, sondern eine solche der Natur. Innerer Wert beruht also auf einer „Investition“ schaffender Tätigkeit, entweder einer menschlichen oder einer natürlichen. Im Falle menschlichen Lebens beruht der Wert auf beiden Formen der Investition. Das Leben jedes einzelnen Menschen ist nicht nur das Ergebnis natürlicher Kreativität, sondern auch der Kreativität von Eltern, der Kultur, aber auch des Individuums selbst. Religiös im engeren

14 Singer, P., *Practical Ethics*, Cambridge <sup>2</sup>1993, 151 (*meine Übersetzung*).

Sinn ist der Gedanke von der Unantastbarkeit menschlichen Lebens, wenn die nicht-menschliche Kreativität als Ausdruck göttlicher Schöpfertätigkeit und der einzelne Mensch als Ebenbild Gottes gesehen wird. Der Gedanke vom inneren Wert des Lebens ist jedoch religiös in einem weiteren Sinn, insofern als er beinhaltet, dass jedes menschliche Leben eine Bedeutung hat, die alles transzendiert, was Menschen erleben oder zustandebringen.

Weil menschliches Leben intrinsischen Wert hat, ist der Verlust von Leben immer schmerzlich, und zwar deshalb, weil er eine Vereitelung („frustration“) von Investitionen bedeutet. Der Inhalt der Abtreibungsdebatte kann daher folgendermaßen formuliert werden:

„Ist die Vereitelung eines biologischen Lebens, welche den Verlust eines menschlichen Lebens bedeutet, nichtsdestoweniger manchmal berechtigt, um die Vereitelung eines menschlichen Beitrages zu diesem Leben oder zu dem Leben anderer Menschen zu vermeiden ...?“<sup>15</sup>

Die Uneinigkeit bei der Beantwortung dieser Frage hat nach Dworkin spirituellen Charakter, weil sie sich auf den intrinsischen Wert menschlichen Lebens bezieht. Damit zeichnet sich auch die Grundlage von Dworkins eigener Auffassung ab. Es geht seiner Meinung nach um den Konflikt zwischen zwei politisch-ethischen Prinzipien: einerseits um die Pflicht des Staates, den intrinsischen Wert menschlichen Lebens zu schützen - andererseits um das Recht des einzelnen Bürgers auf privacy, d.h. Anliegen des persönlichsten Lebens selbst, ohne staatlichen Zwang, zu entscheiden. Dieses Recht umfasst nach Dworkin eine „Autonomie der Fortpflanzung“, die auch das Recht der Frau zur Abtreibung mit sich führt, und zwar deshalb, weil es sich letztlich um eine religiöse Frage handelt:

„Ein Staat verletzt ... ernsthaft die Würde einer schwangeren Frau, wenn er ihr das Recht nimmt, selbst zu entscheiden, welche Forderung die Unantastbarkeit des Lebens an ihr Handeln im Verhältnis zu ihrer Schwangerschaft stellt ...“<sup>16</sup>

Dworkins Argumentation führt ihn zu derselben Konklusion wie die von Rawls. Dworkin betont jedoch, dass der Staat sehr wohl der Frau - im Zuge seiner Pflicht, den Wert des Lebens zu schützen - den Ernst ihrer Entscheidung klarmachen darf. Entscheidend ist aber, dass der Staat, will er liberal sein, den Wert des Lebens unter der Bedingung der Verantwortlichkeit des Einzelnen und nicht unter der des Zwanges schützen soll.

15 R. Dworkin, *Life's Dominion* 94 (meine Übersetzung).

16 Ebd. 159 (meine Übersetzung).

## 5. *Schlussbemerkung*

Abschließend möchte ich thesenhaft ausdrücken, wie die Argumentation Dworkins aus der Perspektive protestantischer bzw. lutherischer Ethik aufgefasst werden kann.

Protestantische Ethik kann anerkennen, dass in einer demokratischen Gesellschaft keine Einigkeit herrscht über den Wert, der dem Leben jedes Menschen vorgegeben ist. Christlicher Glaube deutet diesen Wert als konstituiert durch Gottes schaffendes und liebendes Verhältnis zu jedem Einzelnen, so dass es in der Entwicklung keines menschlichen Lebens einen Zeitpunkt gibt, zu dem es diesen Wert nicht hätte. Diese Deutung muss aber - wie alle Glaubensentscheidungen - vom Einzelnen in Freiheit vollzogen werden. Lutherisch gesprochen gehört die Deutung dem geistlichen Bereich an. Ein Christ kann vom Staat nicht verlangen, dass er die Gültigkeit dieser Deutung allen Bürgern auferlegt, und infolge dessen Abtreibung mit den Mitteln des Strafrechts verhindert. Dass er oder sie im eigenen Leben diese Handlungsmöglichkeit nicht wahrnehmen will, ist eine andere Sache.